

Stand: 03 Juni 2003

Deutsche Bank



Eingereichte Gegenanträge werden von uns in zwei Gruppen gegliedert:

Mit Großbuchstaben kennzeichnen wir die Gegenanträge, bei denen Sie direkt unter diesem Buchstaben auf dem Antwortformular ankreuzen können, wenn Sie dem Gegenantrag folgen möchten.

Die übrigen Gegenanträge, die lediglich Vorschläge der Verwaltung ablehnen, sind nicht mit Buchstaben versehen. Sofern Sie diesen Gegenanträgen zustimmen wollen, müssen Sie zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt (TOP) mit Nein stimmen.

Zu unserer am Dienstag, dem 10. Juni 2003, in Frankfurt am Main stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung liegen uns derzeit die nachfolgenden Gegenanträge vor. Die Anträge und Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt.

Aktionär Dietrich-E. Kutz, Biberach, zu TOP 3, TOP 4, TOP 10 und TOP 11:

- Anträge, Vorstand (TOP 3) u. Aufsichtsrat (TOP 4) die Entlastung zu verweigern
- Antrag, Beschlussfassung über Anpassung der AR-Vergütung (TOP 10) wg. Maßlosigkeit u. mangelnder Transparenz nicht zuzustimmen
- Antrag, Wahl zum Aufsichtsrat (TOP 11) den Wahlvorschlägen, wg. fehlendem background, die Zustimmung zu verweigern

Begründung:

- Der erreichte Shareholder Value ist mangelhaft – also nicht entlastungsfähig. Vorstand u. Aufsichtsrat haben unternehmerisch versagt u. seit Jahren den Erwartungen nicht entsprochen. Die Diskrepanz zwischen Potential u. Performance ist nicht beseitigt.
- Die moralisch fragwürdigen unangemessenen Forderungen (TOP 10) sind nicht zeitgemäß u. nicht transparent. Die Maßlosigkeit, die Plünderung u. Abzockerei des Unternehmens ist nicht glaubhaft zu vermitteln. Wo bleiben die ethischen Kriterien wie Charakter u. Anstand bei dieser seit Jahren miserablen Unternehmenssituation?
- Die beanstandeten AR-Wahlvorschläge haben einen schlechten Performance Nachweis und sind teilweise problembelastet. Ihr Nutzen für das Unternehmen ist nicht dargestellt u. begründet. Auch befinden sich die meisten Vorschläge in diesem Jahr auf AR-Mitgliedssammeltour. Bitte teilen sie die (Anzahl der) Gesellschaften der diesjährigen AR-Bewerbungen mit.

Mein eindringlicher Appell an die Aktionäre die langfristigen Auswirkungen dieser Selbstbegünstigung zu erkennen u. die überhebliche Selbstinszenierung und Selbstgefälligkeit zu beenden. Bitte stimmen Sie für die Gegenanträge."

Aktionärin M & M GmbH Vermögensverwaltungsgesellschaft, Gottmadingen, zu TOP 5:

A

"Es wird beantragt, entgegen dem Vorschlag des Aufsichtsrates, die KPMG Deutsche Treuhand - AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt (nachfolgend: KPMG), **nicht** zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2003 zu wählen. Wir schlagen der Hauptversammlung vor, die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2003 zu wählen.

Begründung:

Der Aufsichtsrat hat die KPMG als Abschlussprüfer der Deutsche Bank AG für das Geschäftsjahr 2003 vorgeschlagen, obwohl für die KPMG die Besorgnis der Befangenheit besteht. Die KPMG erfüllt weder die Unabhängigkeitskriterien der Wirtschaftsprüferordnung, des deutschen Corporate-Governance-Kodex noch diejenigen des „Sarbanes-Oxley-Acts of 2002“. Aufgrund der engen weitreichenden wirtschaftlichen Verflechtungen und persönlichen Verbindungen, der umfangreichen Geschäftsbeziehungen – auch in nicht prüfungsrelevanten Bereichen – und der damit verbundenen einseitigen bzw. gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen der KPMG und den Unternehmen des „Deutsche Bank AG-Konzerns“, ist die Befangenheit, mindestens aber deren Besorgnis bei der KPMG zu befürchten, was eine Bestellung als gesetzlichen Abschlussprüfer bei der Deutsche Bank AG ausschließt.

Die KPMG ist in der Vergangenheit als verantwortlicher Abschlussprüfer bei zahlreichen Bilanzkatastrophen und Unternehmenszusammenbrüchen aufgefallen, wie z. B. Philipp Holzmann AG, HypoVereinsbank AG, Flowtex, Comroad AG, usw. In seinem Urteil vom 25.11.2002 bescheinigt der Bundesgerichtshof der KPMG im „HypoVereinsbank-Fall“, „dass die KPMG nicht in der Lage sein würde, ihre Aufgabe als gesetzlicher Abschlussprüfer unbefangen, unparteiisch und unbeeinflusst von jeder Rücksichtnahme auf eigene Interessen wahrzunehmen.“
(vom Antragssteller ergänzt am 26. Mai 2003)

Aktionär Dr. Erwin Poeplow, Oststeinbek, zu TOP 10:

„Ich beantrage die Satzungsänderung §14 (1)(2)(3)(4)(6) insgesamt abzulehnen. §14(5) ist inhaltsgleich in der alten Satzung enthalten.“

Begründung:

Die alte Aufsichtsratsvergütung ist allemal ausreichend und angemessen für die geleistete Arbeit. In dem Corporate Governance Kodex wird eine erfolgsabhängige Vergütung empfohlen, diese ist mit der Koppelung an die Dividende schon in der seit 2002 gültigen Fassung gegeben.

Dieser Kodex sagt nichts über eine 3x höhere bzw. 1,5 fache Entlohnung aus. Es heißt wörtlich in dem Punkt 5.4.5 "dabei soll der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat, sowie der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen berücksichtigt werden". Alle geforderten bzw. empfohlenen Aussagen in diesem Passus des Kodex sind erfüllt.

Der Corporate Governance Kodex will gerade Anstand und Ehrlichkeit fördern. Die Erhöhung der Bezüge in dieser Höhe ist unanständig und sie mit dem Kodex zu begründen, ist eine Verhöhnung der Aktionäre.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, Sie sind die Besitzer der Aktiengesellschaft.

Die Vorstände und Aufsichtsräte sind Ihre teuersten Angestellten, lassen Sie sich nicht von denen das Geld aus Ihrer Gesellschaft ziehen, zeigen Sie mit Ihrem Stimmrecht wer der Souverän ist, Sie haben die Möglichkeit nur einmal im Jahr diese ekelhaften Begehrlichkeiten zu durchkreuzen.

Ich möchte jetzt eine Gegenüberstellung der Bezüge des Aufsichtsratsvorsitzenden nach den gültigen und nach den zu beschließenden Satzungen vornehmen, alle in €:

2002	2003
AR. - Vorsitz 7.000,- x 2 = 14.000,-	30.000,- x 3 = 90.000,-
Sitzungsgeld 0,-	1.000,-
erfolgsabhängige Vergütung:	erfolgsabhäng.
Dividende 1,30	Vergütung
- 0,15	dto.
= 1,15 / 0,05 = 23	
23 x 2500,00 = 57.500,-	23 x 1.000,- x 3 = 69.000,-
Ausschussmitgliedschaft 25% 14.375,-	Ausschuss
	nur 25% 40.000,-
	200.000,-
Wenn Vorsitz im Ausschuss +14.375,-	Ausschussvors. mehrfach möglich

Man bedenke nur dieses Abschiedssalär für einen nicht gerade erfolgreichen ehemaligen Vorstandsvorsitzenden, der zumal durch unbedachte Äußerungen eine langwierige gerichtliche Auseinandersetzung mit Belastungen für die folgenden Jahresbilanzen der Bank provoziert hat. Auch alle anderen AR-Mitglieder partizipieren von diesen geforderten Satzungsänderungen, für mich grenzt dieses Vorgehen an Vorteilsannahme zu Ungunsten des Unternehmens, und damit des Aktionärs.

Bitte stimmen Sie für eine bessere Zukunft.“

Aktionär Kim Sachtler, München, zu TOP 3:

„Dem Vorstand ist die Entlastung zu verweigern.“

Begründung:

Die Aktionäre glauben, dass die Deutsche Bank AG das im Jahr 2002 neu eingegangene Investment an der Babcock Borsig AG im Vorfeld nicht mit der gebotenen Sorgfalt geprüft hat.

Per Pflichtmitteilung vom 04.03.2002 wurde kommuniziert, dass die Deutsche Bank AG über einen Kapitalanteil von 8,82% an der Babcock Borsig AG verfüge.

Der Börsenwert dieses Investments war zu diesem Zeitpunkt etwa 29 Mio€.

Nur vier Monate später meldete die Babcock Borsig AG Insolvenz an.

Noch bis zum Mitte Januar 2003 war die Deutsche Bank mit mehr als 5% am Kapital der Babcock Borsig AG beteiligt.

Der Wert des Investments verfiel innerhalb weniger Monate um 97%.

Das Ergebnis der Deutsche Bank AG wurde so mit mindestens 5 Cent pro Aktie belastet.

Die Aktionäre glauben, dass der Vorstand der Deutsche Bank AG versäumte zu erläutern, warum er diese Strategie beim Investment an der Babcock Borsig AG verfolgt hat.

Dies gilt umso mehr, als dass zwischenzeitlich die Staatsanwaltschaft Düsseldorf darüber ermittelt, ob Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der Babcock Borsig AG sich der Konkursverschleppung und der Untreue schuldig gemacht haben.“

Aktionär Alexander Lehmann, New York, zu TOP 3 und TOP 4:

„Alexander Lehmann, ..., Inhaber von 100 DB-Global Registered Shares beantragt, den Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Bank AG nicht zu entlasten.“

Begründung:

„Da die Deutsche Bank

- . Aktie während der letzten fünf Jahre schlechter als der Dax und der amerikanische SPX Index bewertet wurde
 - . Mit einer Marktkapitalisierung von nur 3% ihrer konsolidierten Aktiva weltweit unter den am niedrigsten bewerteten Universal-Banken rangiert
 - . Ihre gewichteten Kapitalkosten in ihren wichtigsten Geschäftssparten nicht verdient was zu andauernder Wertzerstörung führt
- Fordert Herr Lehmann den Aufsichtsrat auf, die langfristigen Interessen aller DB-Anleger und Kunden zu schützen und den Vorstand zu beauftragen, alle notwendigen Strategien und Handlungs-Alternativen zur konsistenten Wertschaffung zu definieren und zu verfolgen, einschliessend dass
1. Alle Formen der Vorstands- und Management-Kompensation über das Gehalt hinaus an das absolute Erfordernis der Wertschaffung gekoppelt sind in dem Sinne, dass die Cash-Renditen aufs Kapital wachsen und die gewichteten Kosten des Kapitals übersteigen müssen
 2. Die Ausübung von Options-Rechten nur möglich ist, wenn die DB-Aktie besser als die wichtigsten Bankaktien-Konkurrenten und Anlage-Alternativen bewertet werden; der Options-Umtausch nach Preissturz untersagt ist
 3. Der Vorstand jeweils zum Quartalsende a) die Cash-Renditen aufs Kapital für die wichtigsten Geschäfts-Segmente, b) die gewichteten Kapitalkosten und c) die Methodik wie diese Indikatoren der Wertschaffung berechnet wurden, im Quartalsbericht bekanntgibt.

Steigende Gewinne und Vertrauen in das DB-Management reichen nicht aus, um den DB-Marktwert zu erhöhen solange neue Investitionen nicht mehr als die Kapitalkosten verdienen.

Seit 1988, und während die Bank in ihrem Umfang wuchs, fiel deren Leistung. Im März 2003 konnte ein Anleger \$1 des Eigenkapitals für nur 76 cents kaufen. Das bedeutet, dass der Markt das intellektuelle Kapital der DB mit etwa \$8 Milliarden negativ bewertet. Im Klartext: das DB-Management investiert zu wenig in professionelle Expertise, Führungstalente, Kundenbeziehungen und in den Ruf der Bank.

Der Ruf der Bank ist durch Flops in der Beziehung zu Kunden wie Kirch in Deutschland oder McCormick schwer geschädigt wenn nicht zerstört. Deutschland's anhaltende wirtschaftliche Malaise, erhöhte Risikoversorge im Kreditgeschäft und Klagen gegen die Bank verunsichern den Markt. Die fähigsten Deutschen wollen nicht in Frankfurt sondern in London oder New York arbeiten. Der Vorstand und der Aufsichtsrat müssen mehr tun, um den weltweiten Führungsanspruch des Managements und die Interessen aller DB-Aktionäre zu unterstützen und zu realisieren.“

Aktionärin S. McCormick, New York, zu TOP 3 und TOP 4:

„Suzanne McCormick, ..., Inhaberin von 10 Namensaktien der Deutsche Bank AG (auf Monty Harry bei der Mellon Bank eingetragene Registered Shares) beantragt, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

- Die Performance der Deutsche Bank (DB)-Aktie war in den vergangenen fünf Jahren durchweg schlechter als die der DAX- und SPX-Indizes.
- Mit einer Marktkapitalisierung von zuletzt 3,0% ihrer konsolidierten Aktiva zählt die Deutsche Bank zu den am niedrigst bewerteten Universalbankkonzernen weltweit. Darin spiegeln sich Interessenkonflikte, Ängste der Investoren um ihre Kapitalrendite und/oder Probleme bei der Kapitalallokation und der Investitionssteuerung wieder, die zu Rechtsstreitigkeiten, der Zulassung von Strafverfahren und erheblichen Geldstrafen führten.
- Mit einem verwalteten Vermögen Dritter in Höhe von 894 Mrd Euro verdient der Geschäftsbereich „Wealth Management“ der DB nicht oder allenfalls nur knapp seine Kapitalkosten und zerstört damit Wert. Durch die Übernahme von Bankers Trust (BT) in 1999 beteiligte sich die Deutsche Bank in ihrem Stiftungs- und Nachlassverwaltungsgeschäft weiter an der bisherigen Zerstörung des Werts umfangreicher Kundenvermögen.
- In ihrer „Mission and Values“-Erklärung (1) hat die DB unterstrichen, dass für ihren Vorstand und Aufsichtsrat Integrität einen hohen Stellenwert besitzt, die Wahrung von Integrität ökonomischen Wert birgt und die Geschäftsleitung bereit sein müsse, ein höheres Maß an Verantwortung zu übernehmen.

Frau McCormick fordert daher den Aufsichtsrat der DB auf, in Wahrnehmung seiner treuhänderischen und Aufsichtspflichten das Management beim Wort zu nehmen und auf die Erzielung höherer Kapitalrenditen durch folgende Maßnahmen zu verpflichten (2):

1. Bei sämtlichen Entscheidungen und Maßnahmen werden stets die definierten Kernwerte der Bank einschließlich Innovation und Vertrauen gewahrt sowie die Anhebung ihrer *ethischen Maßstäbe* im Auge behalten.
2. Schutz der Begünstigten der von der DB angelegten oder verwalteten Vermögenswerte, Bindung bedeutenden Wertschaffungspotenzials durch a) Erstellung einer Aufstellung von Kompetenzen, mit der die DB ihren derzeitigen und potenziellen Kunden zur Verfügung steht sowie b) die Festlegung von Verfahren zur Verhinderung und Beilegung von Streitigkeiten sowie zur Vermeidung finanzieller Verluste.
3. Erschließung von Wertschaffungspotenzial durch a) regelmäßige Prüfung ihrer Kriterien und Verfahren zur Verwaltung von Vermögenswerten (wealth management) unter Berücksichtigung potenzieller Gefahren für den guten Ruf der Bank sowie b) keine Beteiligung an neuen Geschäften, die die Risiken und Verbindlichkeiten der Bank erhöhen könnten.
4. Gewährung von Leistungsprämien oder Boni nur bei Erzielung von Kapitalrenditen, die höher als die gewichteten Kapitalkosten der Bank sind. Zuteilung von Aktienoptionen, bei denen eine neue Preisfestsetzung und Ausübung nur möglich ist, wenn die Performance der Aktie besser als die der Konkurrenz ist.
5. Vierteljährliche Veröffentlichung der in den wichtigsten Geschäftssegmenten erzielten Bar-Rendite auf das Kapital, der gewichteten Kapitalkosten sowie der Kalkulationsmethoden, die der Ermittlung dieser Schlüsselindikatoren für Wertschaffung zugrunde liegen.

Die obigen Maßnahmen würden bei ordnungsgemäßer Durchführung dem angestrebten prinzipientreuen Führungsstil der Deutschen Bank entsprechen. Angesichts des bevorstehenden Wertetransfers könnte die Deutsche Bank einen erheblichen Wettbewerbsvorteil erzielen und neue Erträge erwirtschaften.

Fußnoten

(1) Formular 20-F. Geschäftsbericht der Deutschen Bank AG vom 27. März 2002, S. 18

(2) Ebda., S. 27 und 29“

Gemäß meiner Forderung, dass der Aufsichtsrat der DB Maßnahmen ergreift, nenne ich als Beispiel einer gravierenden Vernichtung von Vermögen den folgenden Vorfall, der bei BT, jetzt Ihr Geschäftsbereich Wealth Management, geschah.

Kurz zusammen gefaßt: vor seinem Tod 1988 hat mein Ehemann, Edmund J. McCormick, BT zum amtlichen Treuhänder und Mittestamentvolltrecker seines Nachlasses in Höhe von US\$ 24 Mio ernannt. BT (seit 1999 in den USA als Straftäter verurteilt) erklärt nun die Insolvenz des Nachlasses bei einem Wert von weniger als US\$ 1 Mio.

Gravierende Interessenkonflikte, Inkompetenz von Mitarbeitern, Untreue, fehlende Kontrollen und eine inakzeptable Rechnungsführung haben zu dieser Katastrophe geführt. Die Deutsche Bank hat kürzlich behauptet, „der maximale Schaden“ meiner Interessen betrage weniger als US\$ 1 Mio. Ich behaupte dagegen, dass der Nachlass bei ordnungsgemäßer Führung heute einen Wert von etwa US\$ 150 Mio aufweisen könnte. Die riesige Diskrepanz zwischen der ursprünglichen Zusage von BT und dem, was sie tatsächlich erwirtschaftet hat, ist erschreckend, furchterregend, demoralisierend, beschämend und destruktiv. Wer sich vor dem Eintritt einer ähnlichen Katastrophe fürchtet, darf sein Vermögen nicht von der DB verwalten lassen.

Wie ich - in Ermangelung einer Regelung meiner Ansprüche - vor Gericht und in der Öffentlichkeit zu beweisen beabsichtige, haben die der BT zur Last gelegte Fahrlässigkeit und die fehlenden Kontrollen bei der Verwaltung des Nachlasses meines Mannes eine weitreichende Verpflichtung der DB entstehen lassen. Ließe man weitere Fälle von Fehlmanagement und Wertvernichtung durch die BT zu, kämen auf die DB höhere Zahlungsverpflichtungen zu. Sämtliche Kunden und Aktionäre der DB wären dadurch einem ernsthaften Risiko ausgesetzt. (vom Antragssteller ergänzt am 02. Juni 2003)

Aktionär Hans Steger, Isny, zu TOP 3, TOP 4, TOP 10 und TOP 11:

"1. Ich beantrage zu TOP 3 und 4, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat nicht entlastet werden; folgende Gründe sind für mich maßgeblich:

- übertriebene Erhöhung der Vorstandsgehälter in einem wirtschaftlich schwierigem Jahr
- überproportionale Kreditrisiken im Portfolio
- unbefriedigendes Betriebsergebnis
- soziales Verhalten gegenüber Mitarbeitern - erhebliche Freisetzung aufgrund Missmanagement
- mangelnde Aufsichtstätigkeit hinsichtlich Risiken
- Bewilligung nicht gerechtfertigter Erhöhung der Vorstandsvergütungen
- Vorschlag, die eigenen Vergütungen anzupassen - TOP 10
in dem gegebenen wirtschaftlichen Umfeld war das praktizierte Handeln kontraproduktiv und gesellschaftspolitisch unverantwortlich; hoch lebe der Egoismus

B

2. TOP 10 "Beschlussfassung über Anpassungen der Aufsichtsratsvergütungen und entsprechende Satzungsänderung" - ich beantrage hiermit, diesen Punkt von der Tagesordnung und somit Beschlussfassung abzusetzen; ich bin für ein Kontrollorgan, das professionell arbeitet; mit der jetzigen Besetzung des Aufsichtsrates ist diese Professionalität nicht gegeben, daher fehlt auch der gleichzeitige Anspruch auf Erhöhung der Vergütung.

3. TOP 11 "Wahl zum Aufsichtsrat"

Ich stelle den Antrag, dass der vorgeschlagene Kandidat, Dr. Rolf-E. Breuer nicht zur Wahl vorgeschlagen wird; m.E. reicht es völlig aus, wenn bereits ein ehemaliges Vorstandsmitglied dem Aufsichtsrat angehört; hier sehe ich die grosse Gefahr, dass der Kandidat seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion nicht entsprechen kann, da seine bisherige führende Funktion im Vorstand dies objektiv behindert. Mit einigen Jahren Abstand könnte ich mir dies vorstellen, doch dann ist die Altersfrage zu stellen Satzungsbestimmungen? Unabhängige Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte mit wirtschaftlichem Studium und Sachverstand oder sonstige sachkundige, freie Unternehmensberater, etc. wären m.E. bessere objektive Sachwalter der Aktionäre; auch sollte eine profilierte, fachlich qualifizierte Frau in die Arbeitgebervertretung vorgeschlagen werden;"

Aktionär Eduard Bernhard, Kleinostheim, zu TOP 3, TOP 4, TOP 5:

"Zu Top3/Entlastung des Vorstands

Nicht-Entlastung wegen mangelnder Informationen bzw. Aktivitäten, z.B. bezüglich:

- Evtl. Finanzierung von ökologiefeindlichen Großprojekten in Entwicklungs-Ländern / in der 3. Welt z.B. durch geplante Staudämme, Total-Rodungen in schützenswerten Urwäldern für Straßen, Pipelines u.sw.
- Evtl. Finanzierung bzw. Beteiligung an Rüstungs-Firmen sowie Bio- u. Gentechnik-Firmen im In- u. Ausland
- Nicht-Information über evtl. noch schwebende Forderungen/Klage-Verfahren verschleppter Zwangsarbeiter und Nazi-Verfolgter!
- Mangelnde Informationen über angebliche Aktivitäten/Mithilfe bei Bankkunden zur Steuerhinterziehung, sodaß lt. Medienmeldungen ein Bußgeld-Strafverfahren von ca. 40 Millionen EURO gegen die DB verhängt worden sein!

Sollte diese Medienmeldung zutreffen, stellen sich folgende Fragen:

- a) Warum versagte das risk-Management?
- b) Welches Vorstandsmitglied war/ist verantwortlich und welche Konsequenzen wurden gezogen?
- c) Ist dieser Schadensfall der DB evtl. über die D.&O.-Versicherung abgedeckt und wenn ja in welcher Höhe?

- Trifft es zu, daß gegen den Vorstands-Vorsitzenden der Deutschen Bank-AG ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungs-Verfahren wegen gesetzwidrigen Verhaltens bei der ehemaligen Mannesmann-AG/Kaufverhandlungen Vodafone/ bzw. zigmillionen EURO-Abfindung eines Vorstands-Vorsitzenden läuft u. evtl. sogar schon - wenn ja mit welchem Ergebnis - abgeschlossen ist?
- Vorschlag als Abschlußprüfer die KPMG Frankfurt zu wählen, obwohl die KPMG in zahlreichen Fällen als Abschlußprüfer nachweislich versagt und dadurch für Milliarden-Verluste z.B. Metallgesellschaft, Holzmann, Flow-Text usw. mitverantwortlich ist! zutreffen, nachdem gegen sie staatsanwaltliche Ermittlungen wegen der in Auflösung befindlichen Holzmann AG laufen! Vorgeschlagen wird z.B. Price Waterhouse oder eine andere Fa. als Abschlußprüfer zu wählen!

Zu Top4/Entlastung des Aufsichtsrates

Beantragt wird Nicht-Entlastung u.a. wegen:

- Mangelnde Kontrolle bzw. fehlendes Einschreiten gegen diverse Aktivitäten des Vorstandes.
Hierzu werden Erläuterungen mündlich von mir gegeben auf der Hauptversammlung!
- Nichtzulassung des öffentlichen Fernsehens wie ARD/ZDF/RTL u.sw. sowie auch Bildfotografen während der gesamten Aktionärs-

Hauptversammlung sowie wegen Weigerung ein Wort-Protokoll - vor allem über die Aussprache, Anträge u. Auskünfte des Aufsichtsrates sowie des Vorstandes - zu führen.

C

Zu Top5/Wahl des Abschlußprüfers

- Die Wahl der KPMG als Abschlußprüfer wird wegen zahlreicher Versagensfälle - die u.a. zu Milliarden-DM/Euro-Verlusten führte - abgelehnt und als evtl. Ersatz die Firma Price Waterhouse oder eine andere Fa. vorgeschlagen."

Aktionär Andreas Kiebel, Berlin, zu TOP 3, TOP 4, TOP 10:

"Hiermit stelle ich als Aktionär an die Hauptversammlung den Antrag, dem Punkt 3 der Tagesordnung, Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2002, sowie Punkt 4, Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2002 und Punkt 10, Beschlußfassung Anpassungen der Aufsichtsratsvergütung und entsprechende Satzungsänderung, nicht zuzustimmen.

Der Antrag wird mit folgenden Überlegungen begründet.

Der von dieser Aktiengesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr ausgewiesene Gewinn ist ausreichend dafür, daß die Bank weiterhin Ihrer gesellschaftlichen Verantwortung entsprechend Artikel 14 des „Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland“ und im Sinne des einstigen Vorstandssprechers Herrn Abs gerecht werden kann.

Es kann nicht hingenommen werden, daß der Vorstand der Deutsche Bank AG in der Vergangenheit wiederholt den Vergleich der Gewinnentwicklungen zu den Vorjahren als Argument für Entscheidungen herangezogen hat, die die arbeitsmarktpolitische Situation der Gesellschaft als Ganzes belasten.

Resultat des neuerlichen Strategiewechsels ist wiederum ein massiver Abbau qualifizierten Personals.

Dies wird in der Konsequenz eine Verringerung von Qualität und Quantität der Dienstleistungen der Bank für die Kunden haben und ist diametral der grundlegenden Interessenlage unserer Gesellschaft.

Ein massiver Personalabbau schafft mittelfristig einen Mangel an Fachkräften. Infolge der gegenwärtigen Geschäftspolitik wird bei einer künftigen konjunkturell positiven Entwicklung die Personaldecke noch dünner werden als sie es gegenwärtig bereits ist.

Der für das Geschäftsjahr 2002 erneut massiv vorangetriebene Strategiewechsel ist eine mit außergewöhnlich hohen Kosten verbundene Korrektur bisheriger Zielrichtungen und Strukturveränderungen.

Vertreter des Aufsichtsrates sowie des Vorstandes der Bank tragen aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit eine herausragende Mitverantwortung für die vermeintliche Strukturkrise des deutschen Bankgewerbes.

Der gegenwärtige Vorstand hat im Interesse einer schnellen Profitmaximierung ökonomische Gesetzmäßigkeiten und historische Erfahrungen außer Acht gelassen. Kritiklos wurde den verschiedensten modischen Managementtheorien gefolgt.

Die Verantwortlichen für die Folgen geschäftlicher Entscheidungen müssen rechenschaftspflichtig gemacht werden.

Die Erfahrung bestätigt, daß auch die gegenwärtige Geschäftsstrategie durch diesen Vorstand zu gegebener Zeit entsorgt wird, wie Strukturen zuvor.

Permanente Strukturveränderungen haben das Vertrauensverhältnis zwischen Kunde und Bank, zwischen den Mitarbeitern, vor allem aber die Kultur innerhalb der Bank schwer angeschlagen.

Veränderungsprozesse werden in der Bank offensichtlich ohne Prüfung des tatsächlichen Ist-zustands angestoßen.

Beispielhaft für diese Entwicklung stehen die widersprüchlichen Entscheidungen und propagierten Zielstellungen im Zusammenhang mit der Bildung der „Deutsche Bank 24 AG“ und der jetzigen „Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG“.

Die wahren Gründe sind offen, warum eine vermeintlich hervorragende Marke wie die „Deutsche Bank 24 AG“ nach relativ kurzer Zeit mit großem Kostenaufwand wieder vom Markt genommen wird.

Der Vorstand hat bis heute nicht die wirklichen Ziele, die der mit einem außerordentlich hohen Aufwand betriebenen Gründung der „Deutsche Bank 24 AG“ zugrunde lagen, offengelegt. Das Geschäftsmodell hat sich bereits nach kurzer Zeit als überholt erwiesen.

Infolge der Gründung der „Deutsche Bank 24 AG“ entstanden zusätzliche Strukturen.

Das nunmehr als neue Idee dargestellte „One-Bank-Konzept“ ist die Wiederherstellung einer im Internet- und Börsenwahn mutwillig und wider besseren Wissens zerstörte - über Jahrzehnte gewachsenen und erfolgreichen - Unternehmenskultur und Geschäftsphilosophie.

Vor dem Hintergrund des jahrelangen Abbaus der traditionellen und erfolgreichen Werte - für die die Bank in der Vergangenheit stand - können die neuen Ziele von diesem Vorstand und Teilen des Aufsichtsrates nicht mehr glaubwürdig vertreten werden.

Bemühungen, Fehler der Unternehmenspolitik und deren Korrektur als „Erfolg“ zu rechtfertigen, müssen von den Aktionären zurückgewiesen werden.

Die für geschäftspolitische Entwicklungen Verantwortlichen sind aufgefordert, für die eingetretenen Folgen Ihrer Entscheidungen persönliche Verantwortung zu übernehmen.

Es kann durch die Aktionäre nicht hingenommen werden, daß die sich aus dem Strukturierungswahn der Vergangenheit ergebenden sozialen Probleme vergesellschaftet, Verursacher jedoch hierfür nicht in die Verantwortung genommen werden."

Aktionär Dr. Michael T. Bohndorf, Ibiza, zu TOP 3 und TOP 4:

D

"Zum Tagesordnungspunkt 3 zur Hauptversammlung beantrage ich zu beschließen, über die Entlastung des Vorstandsmitglieds (Dr.) Josef Ackermann getrennt abzustimmen.

Begründung:

In der Hauptversammlung werde ich darlegen, daß deswegen über seine Entlastung getrennt abgestimmt werden muß, weil aufgrund seines gegen ihn laufenden Strafverfahrens wegen des Verdachts der Mitwirkung an einer schweren Untreue erhebliche Bedenken gegen seine persönliche Zuverlässigkeit (§ 33 I Nr. 2 KWG) bestehen, die üblicherweise eine (außerordentliche) Verdachtskündigung rechtfertigen.

Deswegen widerspreche ich einer Gesamt-Abstimmung über die Vorstands-Entlastung und werde die Aktionäre bitten, für meinen Antrag, um dessen Mitteilung nach § 125 AktG ich bitte, zu stimmen.

E

Zum Tagesordnungspunkt 4 Hauptversammlung beantrage ich zu beschließen, über die Entlastung des Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Rolf-E. Breuer getrennt abzustimmen.

Begründung:

In der Hauptversammlung werde ich darlegen, daß eine gesonderte Abstimmung deswegen notwendig ist, weil der Aufsichtsratsvorsitzenden aufgrund rufschädigender Äußerungen von der Kirch-Gruppe erstinstanzlich mit Erfolg auf Feststellung der Verpflichtung zur Schadensersatzleistung (gerichtlich festgesetzter Gegenstandswert 100 Mio. Euro) verklagt wurde, diese Verurteilung auch gegenüber der Bank ausgesprochen wurde und diesbezüglich weitere Prozesse in den USA drohen. Deswegen widerspreche ich einer Gesamt-Abstimmung über die Aufsichtsrats-Entlastung und werde die Aktionäre bitten, für meinen Antrag, um dessen Mitteilung nach § 125 AktG ich bitte, zu stimmen.“